

## Der Buchsbaumzünsler

Seit einigen Jahren verursacht der aus Ostasien stammende, aggressive Schädling Fraßschäden an Buchsbäumen in Deutschland. Auch im Landkreis Tübingen steigt die Zahl der befallenen Buchsbäume stetig.

### Biologie und Schadbild

Ab März fressen die Buchsbaumzünslerlarven an den Buchsblättern und bei starkem Befall auch an der Rinde. Mit mehreren Generationen des Schädlings im Jahr können die Raupen ganze Buchsbäume kahlfressen.

Die grünen Raupen können bis 5 cm groß werden und haben auffällige schwarze Köpfe, schwarz-weiße Streifen und schwarze Punkte auf dem Rücken. Meist treten die großen Raupen in der zweiten Maihälfte und in der ersten Augushälfte auf. Je nach Jahreswitterung kann der Verlauf um ein bis zwei Wochen variieren. Erste Anzeichen für einen Befall sind frische, grüne Kotkrümel und zusammengesponnene Blätter, zwischen denen sich die Raupen aufhalten. Zu Beginn leben die Raupen v.a. im unteren und inneren Bereich des Buchses. Später fressen sie gut sichtbar an den neuen Blättern.

Nach der Verpuppung am Buchs fliegen die Falter im Juni und legen linsenförmige Eier auf die Unterseite der Blätter ab. Ab Ende Juni/Anfang Juli schlüpfen neue Raupen und fressen an Blättern. Nach einer langen Raupenphase erfolgt die nächste Verpuppung im August. Nach dem Falterflug und der Eiablage entwickeln sich im September Raupen, die sich nach einem kurzen Schabefraß zwischen zwei Blättern einspinnen und am Buchs überwintern.

### Natürliche Feinde

Vögel, die sich auf den Buchszweigen niederlassen können, fressen die Raupen. Auch Wespen und räuberische Spinnen fressen kleine Räumchen.

### Bekämpfung

- Kontrollieren Sie wöchentlich ab Mitte März ihre Buchsbäume auf Gespinste und Raupen (Hinweis: Grüne Kotkrümel und zusammengesponnene Blätter, Fensterfraß an Blättern). Schauen Sie dabei auch in den inneren und unteren Bereich der Pflanzen!
- Schneiden Sie die Gespinste heraus, sammeln Sie die Raupen ab und machen Sie diese unschädlich. Bei schwachem Befall und kleineren Pflanzen kann durch regelmäßiges Absammeln der Befall deutlich reduziert werden.
- Bei starkem Befall, großen Buchsbäumen und zahlreichen Pflanzen ist ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Hausgarten gegen die Raupen oft unvermeidbar. Für gute Bekämpfungserfolge ist es wichtig, dass die Raupen kleiner als 3 cm sind (je nach Witterungsverlauf ist dies im April und Ende Juni/Juli). Eine Absprache bei der Bekämpfung mit den Nachbarn ist sinnvoll.

Die für den Haus- und Kleingarten zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre zum Umwelt- und sachgerechten Pflanzenschutz 2020 des LTZ Augustenberg sowie in den Online-Datenbanken (Links siehe nächste Seite). Im Hausgarten wird der Einsatz der biologischen Wirkstoffe *Bacillus thuringiensis* oder *Azadirachtin* (*Neem*; nur bis 50 cm Pflanzengröße) bevorzugt. Diese Fraßgifte wirken, aufs Laub gespritzt, bei warmem Wetter auf noch kleine Raupen sehr gut. Hierfür ist eine gleichmäßige Benetzung der gesamten Buchspflanzen, insbesondere auch im Innern der Büsche erforderlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Packungsbeilage!

- Schneiden Sie kahl gefressene Triebe zurück, in der Regel erfolgt ein Neuaustrieb. Nur bei massiven Fraßschäden an der Rinde treibt die stark geschwächte Pflanze ev. nicht mehr aus.
- Beim Rückschnitt der jungen Triebe nach der Eiablage im Juni wird ein Teil der Eier, beim Rückschnitt im Herbst/im zeitigen Frühjahr wird ein Teil der Raupen beseitigt.
- Erfahrungen mit der neuen Monitoring-Falle für Buchsbaumzünsler liegen noch nicht vor.

Ein guter Pflegezustand mit ausreichender Wasserversorgung und bedarfsorientierter Düngung wirkt sich positiv auf die Buchsbäume aus.

### **Hinweise zur Entsorgung:**

Aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Schädlings sollten befallene Pflanzenteile keinesfalls über den Hausgartenkompost verwertet sowie auf den Häckselplätzen oder über die Häckselgutabfuhr zur Verwertung abgegeben werden.

Kleine Mengen befallenen Materials sowie Gespinste mit Eiern/lebenden Raupen können in gut verschlossenen Plastiksäcken (die Raupen sind sehr mobil) über die Restmülltonne oder die kostenpflichtigen roten Restmüllsäcke entsorgt werden.

Größere Mengen Schnittabfalls oder ganze Buchsbäume können in gut verschlossenen Plastiksäcken beim Entsorgungszentrum in Dußlingen kostenpflichtig angeliefert werden. Dabei sollte unbedingt ein Hinweis an die Mitarbeiter auf das befallene Material (Buchsbaumzünsler) gegeben werden. Es wird dann zur Verbrennung in den Restmüll-container gegeben, aber über den Häckselguttarif abgerechnet.

Weitere Hinweise und Öffnungszeiten des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen finden Sie unter <https://www.zav-rt-tue.de/?id=41>.

### **Mögliche Ersatzpflanzen für Buchs**

Zur Beeteinfassung oder als niedrige Hecke können die Ligustersorte Ligustrum vulgare 'Lodense' oder die Heckenmyrte Lonicera nitida 'Maigrün' gepflanzt werden.

**Weitere Informationen zum Buchsbaumzünsler** finden Sie auf der Internetseite des LTZ

Augustenberg unter [www.ltz-bw.de](http://www.ltz-bw.de)

Merkblatt zum Buchsbaumzünsler

=> Menüpunkt: Kulturpflanzen => Haus- und Kleingarten => Schadorganismen => Insekten => Buchsbaumzünsler

Broschüre zum Umwelt- und sachgerechten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten 2020

<http://www.ltz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Kulturpflanzen/Pflanzenschutz+im+Haus+und+Kleingarten>

**Aktuell zugelassen Pflanzenschutzmittel** finden Sie in der Online-Datenbank unter

<https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp?modul=form> oder unter <https://www.pflanzenschutz-information.de/> (Pflanzenschutzmittel gegen freifressende Schmetterlingsraupen)

Stand: April 2020

### Haftungsausschluss:

Die Empfehlung der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser im April 2020. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung, ev. diverse Auflagen und gegebenenfalls Zulassungsänderungen zu beachten! Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer und Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.